

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 10/2018

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- MwSt-Rückerstattung für den Export von Ölsaaten
- Abschaffung der Deregulierung der Zuckerproduktion
- Ansätze zur Erhaltung der Wälder der Ukraine

Gesetzentwürfe, die im September 2018 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Videoaufnahmen bei Abschluss von Grundstücksgeschäften
- 6,9 Mrd. UAH Fördermittel für den Agrarsektor in 2019
- Förderung von Landwirten
- Verbot des Brennholzexportes
- Obligatorische Mehlanreicherung
- Flächenprivatisierung der Kollektivbetriebe
- Erhöhte Strafen bei Verstößen von Fischereivorschriften

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im September 2018 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

MwSt-Rückerstattung für den Export von Ölsaaten

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über einige Fragen der Besteuerung des Ölsaatenexportes durch die Mehrwertsteuer“ Nr. 2440-VIII vom 22.05.2018. Das Gesetz tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Im Zeitraum zwischen 01.09.2018 bis zum 31.12.2021 sieht das Gesetz eine MwSt-Erstattung für die Direktexporte von Soja- und Rapsproduzenten vor.

Deregulierung der Zuckerproduktion

Gesetz der Ukraine „Über die Abschaffung des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Regelung der Produktion und des Absatzes von Zucker“ Nr. 2518-VIII vom 04.09.2018. Das Gesetz wurde am 04.09.2018 durch die Werchowna Rada verabschiedet und am 17.09.2018 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet. Das Gesetz tritt am 20.09.2018 in Kraft.

Das Gesetz hebt die staatlichen Regulierungen des Zuckermarktes, wie sie im Gesetz „Über die staatliche Regulierung der Produktion und des Absatzes von Zucker“ (Nr. 758-XIV vom 17.06.1999) definiert sind, auf. Darüber hinaus erfolgt die Abschaffung von verbindlichen Mindestpreisen für Zuckerrüben der Quoten "A" und "B" sowie von Lieferbeschränkungen für Zucker auf dem Binnenmarkt.

Ansätze zur Erhaltung der Wälder der Ukraine

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Erhaltung der ukrainischen Wälder und zur Eindämmung illegaler Brennholzausfuhren“ Nr. 2531-VIII vom 06.09.2018. Das Gesetz wurde am 06.09.2018 durch die Werchowna Rada unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Präsidenten der Ukraine verabschiedet, und am 13.09.2018 dem Präsidenten der Ukraine zur Unterzeichnung übergeben.

Aus der vorherigen Fassung des Gesetzes (s. Ausgabe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 08/2018) wurde gemäß den Änderungsvorschlägen des Präsidenten der Ukraine die Regelung zur Einfüh-

rung eines Verbots von Brennholzexporten gelöscht. Diese Regelung entspricht nicht den internationalen Verpflichtungen der Ukraine als WHO-Mitglied.

Das Gesetz begrenzt den Inlandsverbrauch von Brennholz auf maximal 25 Mio. m³/Jahr. Darüber hinaus werden die bereits bestehenden Geldstrafen für illegale Holzeinschläge und die Zerstörung von Forstbeständen erhöht.

Beim illegalen Export von Brennholz, Brenn- und Schnittholz wertvoller und seltener Baumarten sowie anderen, zur Ausfuhr verbotenen Holzmaterialien wird eine Freiheitsstrafe von drei bis sieben Jahren vorgesehen. Im Falle eines wiederholten Verstoßes sind Freiheitsstrafen von fünf bis zwölf Jahren und die Konfiszierung des Eigentums vorgesehen.

Gleichzeitig wird die Regierung der Ukraine beauftragt innerhalb eines Monats, nach der Veröffentlichung des Gesetzes, ein umfassendes Programm für die Regenerierung des Waldfonds der Ukraine zu entwickeln und die vorrangigen Arbeitsbereiche für die Erhaltung und den Schutz der Wälder vor Bränden, Schädlingen und Krankheiten sowie anderen forstwirtschaftlichen Maßnahmen festzulegen.

Gesetzentwürfe, die im September 2018 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Videoaufnahmen bei Grundstücksgeschäften

Gesetzentwurf „Landraub HALT“ (Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz der Eigentumsrechte durch Audio- und Videoaufnahmen bei notariellen Handlungen)“ Nr. 9063 vom 06.09.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Ljaschko, W.W. Halasjuk u.a. (Parteien „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Block Petro Poroschenko“, „Narodnyj Front“)).

Mit dem Gesetzentwurf sollen obligatorische und vollständige Audio- und Videoaufnahmen bei der Durchführung einzelner notarieller Handlungen eingeführt werden, darunter bei:

- Abschluss von Grundstückskaufverträgen;
- Abschluss von Pachtverträgen mit natürlichen Personen (außer wenn der Verpächter eine natürliche Person – Einzelunternehmer ist).

Die Audio- und Videoaufnahmen sind ins Staatliche Register der Eigentumsrechte einzutragen.

Gemäß dem Gesetzentwurf werden Notare für die Durchführung der o. g. Handlungen ohne Aufnahmen durch Widerruf ihrer Erlaubnis zur Führung der notariellen Tätigkeit bestraft.

6,9 Mrd. UAH Fördermittel für den Agrarsektor in 2019

Gesetzentwurf „Über den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2019» Nr. 9000 vom 15.09.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman, (Ministerpräsident der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf sieht Gesamtausgaben in Höhe von 15,7 Mrd. UAH (rd. 491 Mio. EUR¹) für das Ministerium der Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine in 2019 vor, darunter:

- Fördermittel in Höhe von 6,9 Mrd. UAH (rd. 216 Mio. EUR), u.a.:
 - 4 Mrd. UAH (rd. 125 Mio. EUR) zur Förderung der Tierzucht;
 - 0,8 Mrd. UAH (rd. 25 Mio. EUR) zur Unterstützung der Entwicklung kleiner Farmbetriebe;
 - 0,24 Mrd. UAH (rd. 7,5 Mio. EUR) zur Bereitstellung von Krediten für Farmbetriebe;
 - 0,12 Mrd. UAH (rd. 3,8 Mio. EUR) zur Verbiligung von Krediten;
 - 1,38 Mrd. UAH (rd. 43 Mio. EUR) zur Teilerstattung des Anschaffungswertes für Landtechnik ukrainischer Herkunft;
 - 0,4 Mrd. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Förderung des Hopfen-, Garten- und Obstbaus etc.;
- 1,7 Mrd. UAH (rd. 53 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Kataster, darunter 0,24 Mrd. UAH (rd. 7,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform. Diese Mittel (7,5 Mio. EUR) sollen insbesondere für die Inventur von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, des Naturschutzfonds und Küstenschutzgebiete verwendet werden;
- 0,4 Mrd. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Fischagentur der Ukraine;

- 0,33 Mrd. UAH (rd. 10 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter 0,17 Mrd. UAH (rd. 5 Mio. EUR) zur Führung von Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;
- 4,86 Mrd. UAH (rd. 151 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter 0,68 Mrd. UAH (rd. 21 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit.

Förderung von Landwirten

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ (über die vorrangige staatliche Förderung von Farmbetrieben und der Entwicklung der bewässerten Landwirtschaft)“ Nr. 9110 vom 20.09.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, I.H. Kyrylenko u.a. (Parteien „Batkyschtschyna“, „Block Petro Poroschenko“)).

Mit dem Gesetzentwurf soll die Verteilung von staatlichen Subventionen zur Entwicklung kleiner landwirtschaftlicher Warenproduzenten verbessert werden. Es wird vorgeschlagen, das vorrangige Recht für staatliche Subventionen den landwirtschaftlichen Warenproduzenten einzuräumen, die bis zu 500 ha bewirtschaften und deren Einkommen aus landwirtschaftlicher Produktion 10 Mio. UAH pro Jahr (rd. 300 Tsd. EUR) nicht übersteigt.

Zur Förderung der Bewässerung und zur Vergrößerung von Bewässerungsflächen sollen bis zu 50% der Treibstoff- und Stromkosten für die Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen erstattet werden. Diese Neuheit soll ebenfalls für die Landwirte gelten, die bis zu 500 ha bewirtschaften und deren Einkommen 10 Mio. UAH pro Jahr (rd. 300 Tsd. EUR) nicht überschreitet.

Verbot des Brennholzexportes

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Besonderheiten der staatlichen Regelung der Subjekte mit Wirtschaftstätigkeiten, die mit dem Verkauf und dem Export von Holz verbunden sind“ über die Erhaltung der Wälder der Ukraine“ Nr. 9114 vom 21.09.2018, zur Beratung in der

¹ Anmerkung des APD; Stand 30.09.2018

Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.M. Dobkin (Partei „Oppositionsblock“)).

Der Gesetzentwurf sieht die vorübergehende Einführung des Verbots der Brennholzausfuhr, in Form von Holzklötzen und -scheiten, Bruchholz, Gezweige etc., für einen Zeitraum von acht Jahren, vor.

Obligatorische Mehlanreicherung

Gesetzentwurf „Über die Mehlanreicherung“ Nr. 9117 vom 21.09.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.W. Sysojenko, O.R. Beresjuk u.a. (Parteien „Samopomitsch“, „Batkyschtschyna“, „Narodnyj Front“, „Block Petro Poroschenko, „Wodrodshennja“)).

Der Gesetzentwurf legt die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation gesetzlich fest und definiert Recht-, Wirtschafts- und Organisationsgrundsätze der Versorgung der Bevölkerung mit sicherem und gesundem Mehl.

Es wird eine obligatorische Mehlanreicherung mit Folsäure (Vitamin B9) geplant. Die Norm gilt für das Weizenmehl Typ 405 und 550. Die Mehlanreicherung soll schrittweise eingeführt werden:

- 1) in Betrieben mit einer Verarbeitungskapazität von über 150 t Getreide pro Tag – ab dem 01.01.2020;
- 2) in Betrieben mit einer Verarbeitungskapazität von 50 bis zu 150 t Getreide pro Tag – ab dem 01.07.2020;
- 3) in Betrieben mit einer Verarbeitungskapazität von bis zu 50 t Getreide pro Tag – ab dem 01.01.2021.

Flächenprivatisierung der Kollektivbetriebe

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine über das Privatisierungsverfahren von Flächen der landwirtschaftlichen Kollektivbetriebe, Einrichtungen und Organisationen, die infolge der Reorganisation staatlicher Unternehmen gebildet wurden“ Nr. 9120 vom 21.09.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.W. Jatsenko (Partei „Widrodshennja“)).

Der Gesetzentwurf legt das Verfahren für die Privatisierung von Flächen der landwirtschaftlichen Kollektivbetriebe fest, die während der Aufteilung in sogenannte Pajs (kleine Flächenanteile) nicht in privates Eigentum überführt wurden.

Mit dem geltenden Bodengesetz der Ukraine sind das entsprechende Verfahren und die Voraussetzungen zur Neueintragung von Eigentumsrechten im Kollektiveigentum nicht geregelt.

Erhöhte Strafen bei Verstößen von Fischereivorschriften

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz biologischer Wasserressourcen und ihres Lebensraums“ Nr. 9125 vom 24.09.2018, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman, (Ministerpräsident der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Erhöhung der Geldstrafen bei Verstößen gegen Fischereivorschriften von Bürgern und Beamten beabsichtigt. Die Geldstrafen werden wie folgt erhöht:

- für Bürger: von 2-10 Gewinnfreibeträgen² (34-170 UAH, rd. 1-5 EUR) bis auf 40-150 Gewinnfreibeträge (680-2.250 UAH, rd. 21-70 EUR);
- für Beamte: von 10-30 Gewinnfreibeträgen (170-510 UAH, rd. 5-16 EUR) bis auf 200-300 Gewinnfreibeträge (3.400-5.100 UAH, rd. 106-160 EUR).

Bei groben Verletzungen der Fischervorschriften (ohne Erlaubnis bzw. mit Verwendung von verbotenen Vorrichtungen usw.) werden die Strafen für Bürger signifikant erhöht, d.h. bis auf 3.400-8.500 UAH (rd. 106-265 EUR) mit Konfiszierung der Fischereiausrüstung und für Beamte bis auf 6.800-13.600 UAH (rd. 212-425 EUR) mit Konfiszierung der Fischereiausrüstung.

Ferner sieht der Gesetzentwurf Strafen für Verstöße gegen die Anforderungen des Überwachungssystems von Fischereifahrzeugen vor.

Es werden auch die Befugnisse von Behörden, die die staatliche Aufsicht über den Schutz sowie die nachhaltige Nutzung und Erneuerung biologischer Wasserressourcen ausüben, präzisiert. Das Fischereiaufsichtsamt darf seine eigenen Fahrzeuge und Kraftstoff für Inspektionen benutzen.

² 1 Gewinnfreibetrag beträgt 17 UAH bzw. 0,53 EUR

Autoren, Redation und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew

Tel. +38044/ 2356327

info@apd-ukraine.dewww.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)